

erst in den Kirchenversammlungen zu Florenz (1439) und Trient (1547) diesen ausschliesslichen Charakter gewonnen¹. Speciell die Einweihung der Mönche wird auch von Peter Damiani und einem Mönche Hiob zu den Sacramenten gerechnet².

In derselben Weise wie die angebliche Unwissenheit des Verfassers der Ref. Sig. verschwindet auch seine ebenfalls von Werner behauptete Unkenntnis des Lateinischen bei genauerer Prüfung. W. meint (S. 498), ein Pfarrer müsste, 'wenn auch nicht humanistisch besser, so doch scholastisch gut und richtig übersetzt' haben. Das 'Latein unseres Verfassers' sei 'nicht nur mangelhaft, sondern geradezu falsch'. Werner geht hier von der stillschweigenden Voraussetzung aus, dass die Prophezeiungen, welche Friedrich ausdrücklich als fremde, und zwar zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache und im Augsburger Dialekt giebt, von ihm aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt seien. Dass Friedrich aber schon lateinische Vorlagen hatte, geht sowohl aus der ganzen Sachlage, wie aus seiner eigenen Angabe³, wie auch ganz deutlich aus den lateinischen Texten selbst hervor. Gleich zahlreichen anderen lateinischen Prophezeiungen des Mittelalters zeigen sie Rhythmus und Reime sowie die dem mittelalterlichen Latein der Romanen eigenartigen Lautwandlungen im Vocalismus, die bekanntlich aus dem Vulgärlatein herühren⁴. Zum Ueberflusse ist noch eine Stelle in demjenigen lateinischen Texte, den Werner für eine fehlerhafte Uebersetzung eines Deutschen des 15. Jh. hält, schon

1) S. Hauck in der Realencycl. f. Theol. XIII (1884), 272. 273.

2) Ebda. 3) An der Stelle, die Werner, Onus eccl. S. 88 u. N. A. S. 498 im Auge hat (Böhm S. 238), heisst es: 'Item man sol mercken, was der prophet der Jung Hester spricht: Surget sacer pusillus tempore terno et nono et reget et arguet populos et domnabitur a mare usque ad mare, pes suus calcabit turbines, nova fiunt levia, nocentes cremabuntur, plebs exultet, gaudet iustitia. Ze teutsch: Es statt auf ain clainer gewechter, als man zelen wirt vierzehenhundert jar und darnach im dreisigosten und neunenden jar' etc. Vgl. zu dieser Prophezeiung auch N. A. XXVIII, 745, sowie die zum Theil prophetischen Stellen aus der Bibel (Böhm S. 169 Z. 1. 2, S. 170 Z. 13 ff., S. 180 Z. 22. 23, S. 193 Z. 28, S. 237 Z. 13. 14, S. 238 Z. 31. 32), aus Augustinus (S. 169 Z. 4. 5) und aus einem 'Buchdichter' (S. 177 Z. 2. 3), in denen ebenfalls der deutsche Text zweifellos Uebersetzung des lateinischen ist. 4) Daraus erklären sich auch sehr einfach die Abweichungen von dem uns gewohnten Latein, die ich selbst, von Werner irregeführt, N. A. XXVIII, 740, N. 1 als Zeichen schlechter Sprachkenntnis des Autors der Ref. angeführt habe. Ueber jenen Lautwandel vgl. Bresslau, Urkundenlehre I (1889), 564 und das von ihm angeführte Buch Schuchardts.